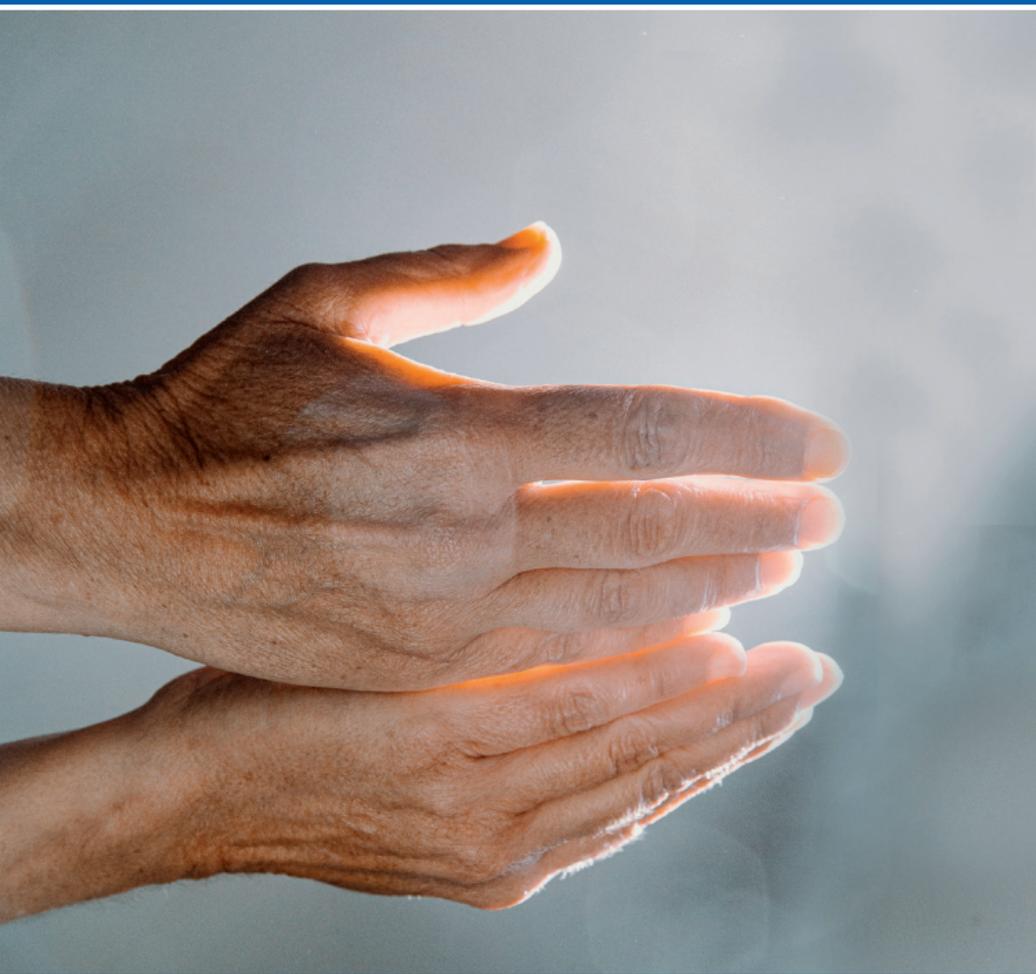




Evangelische Allianz
Deutschland

gemeinsam glauben, miteinander handeln.



Christliches und muslimisches Gebet

Ein Vergleich

#06

Das Gebet

Das Gebet ist im Islam von zentraler Bedeutung. Es ist eine der Fünf Säulen und gehört damit zu den grundlegenden Glaubenspflichten. Gemeint ist das fünfmal täglich gesprochene rituelle Pflichtgebet, die „salāt“. Es soll von jedem Muslim, von Männern und Frauen, ab der Pubertät jeden Tag zu genau festgelegten Tageszeiten – notfalls ist es später nachzuholen – auf Arabisch in Richtung Mekka gesprochen werden. Das Gebet ist Ausdruck des Gehorsams, der Verehrung und Unterwerfung unter Gott.

Wurzeln der fünfmaligen Gebetspflicht

Mit Sicherheit bestand zu Beginn der Verkündigung des Islam ab 610 n. Chr. nicht sofort die Verpflichtung zum fünfmaligen Gebet. Erst aus Sure 11,114, einer Stelle, die auf die Zeit der Auswanderung der ersten muslimischen Gemeinde von Mekka nach Medina, der sogenannten „hijra“, im Jahr 622 n. Chr. datiert wird, lässt sich die – zunächst nur an Muhammad ergangene – Aufforderung ablesen, ein dreimaliges tägliches Gebet (wohl zunächst Richtung Jerusalem) zu verrichten. Sure 24,58 erwähnt das Morgen-, Mittags- und Abendgebet, also ebenfalls drei Gebete. Erst etwa 100 Jahre nach Muhammads Tod, dem 8. Jahrhundert n. Chr., lässt sich aus der Überlieferung mit Bestimmtheit die Festlegung von fünf täglichen Gebeten nachweisen. Schiitische Muslime beten oftmals nur drei Mal am Tag.

Gebetszeiten

Der Gebetsrufer, der Muezzin (arab. *mu'addin*) – heute allerdings meist ein Tonband – ruft die Gläubigen vom Minarett der Moschee: „Gott ist groß (oder: größer) ... Ich bezeuge, es gibt keinen Gott außer Gott... Muhammad ist der Gesandte Gottes...“ Der Gebetsruf der Schiiten kennt zusätzlich die Ergänzung „und Ali ist Gottes Freund“ (gemeint ist der Vetter und Schwiegersohn Muhammads), der für Schiiten einzige rechtmäßige Kalif und Nachfolger Muhammads.

Sobald dieser Gebetsruf erschallt ist, ist nur das rituelle Pflichtgebet erlaubt, kein freies Gebet (arab. *du'ā'*). Das Morgengebet findet bereits vor der Dämmerung statt, im Sommer oft schon

vor vier Uhr morgens. Darauf folgt das Mittagsgebet vor dem Sonnenhöchststand, das Nachmittagsgebet vor und das Abendgebet nach Sonnenuntergang, sowie das Nachtgebet bei Dunkelheit. Zu bestimmten anderen Tageszeiten ist das Gebet nach Gelehrtenmeinung ausdrücklich verboten, wie z. B. zum Zeitpunkt des Sonnenaufgangs. Das Gebet von Nichtmuslimen ist grundsätzlich ungültig.

Der Ablauf des Gebets

Im Detail weichen die vier sunnitischen Rechtsschulen im Gebetsablauf etwas voneinander ab, und es gibt verschiedene vorgeschriebene Gebetshaltungen. Zunächst steht der Betende mit dem Gesicht in Richtung der Ka'ba, des Zentralheiligtums des Islam in Mekka, und spricht meist den ersten Koranvers aus der letzten Sure „Ich suche Zuflucht beim Herrn der Menschen“ (Sure 114,1). Es folgt die „Absichtserklärung“ (arab. *niyya*), ohne die ein Gebet immer ungültig ist. Sie legt fest, wie viele Gebetsabschnitte jetzt gebetet werden. Dann spricht der Betende: „Gott ist groß“ und tritt damit für die Zeit des Gebets in einen Weihezustand ein. Danach kann der Betende etwa sprechen „Lob sei dir, o Gott, Lob sei dir! Groß ist dein Name ... es gibt keinen Gott außer dir.“ Danach folgt die Rezitation der ersten Sure, der Fātiha, weitere Koranverse, Verneigungen und Lobverse.

Das Gebet muss immer auf Arabisch gesprochen werden, denn nur das Arabische ist als Sprache der Gottesverehrung zulässig – auch wenn dies nicht die Muttersprache des Beters ist. Ebenso zitiert er Koranverse und Lobpreisungen Gottes ausschließlich auf Arabisch. Daher ist es essenziell, dass Kinder in der Koranschule Gebete, Koranverse und Lobpreisungen auf Arabisch erlernen, denn nur so kann ein gültiges Gebet absolviert werden.

Das rituelle Niederfallen auf Stirn und Hände eint Sunniten und Schiiten. Allerdings berühren Schiiten dabei mit ihrer Stirn oft einen kleinen Gebetsstein und nicht den Boden. Männer und Frauen beten in der Moschee getrennt voneinander: Männer immer im Hauptraum der Moschee, Frauen entweder in den hinteren Reihen oder in einem Ober- oder Kellergeschoß mit Lautsprecherübertragung aus dem Hauptraum.

Die Waschungen und andere Vorschriften

Vor dem Gebet muss sich der Beter der ‚kleinen‘ oder ‚großen‘ rituellen Waschung – normalerweise mit Wasser, notfalls mit Sand – unterziehen. Er wäscht sich Hände, Arme, das Gesicht und die Füße. Nur wer sich so gereinigt hat und sich nicht erneut verunreinigt hat, z. B. durch den Genuss von Alkohol oder durch die Berührung einer Person des anderen Geschlechts, darf vor Gott treten und beten (Sure 4,43). Fromme Muslime sind oft sehr besorgt über die Frage, ob sie sich – eventuell unwissend – rituell verunreinigt haben, denn das könnte schwerer wiegen als eine sogenannte ‚kleine‘ Sünde.

Schon der Koran misst der rituellen Reinigung große Bedeutung bei: „Und er [Gott] liebt die, die sich reinigen“ (Sure 2,222; 9,108); allerdings nennt er keine Details zum Ablauf der Waschung. Die Überlieferung schildert die einzelnen Abläufe und erklärt die Waschung zur unabdingbaren Voraussetzung für das nachfolgende Gebet: Die Reinigung dient demnach zur Festigung des Glaubens, sie führt zur Reue und macht vor Gott rein von Sünde. Sie ist also mehr als nur eine rituelle Handlung und unbedingte Voraussetzung zur Gottesverehrung.

Das Gebet kann prinzipiell an jedem Ort auf einer reinen Unterlage vollzogen werden. Ausgenommen sind Orte, die als ausgesprochen unrein gelten wie etwa eine Toilette. Wird das Gebet zu Hause vollzogen, muss dieselbe Waschung auch dort wie vorgeschrieben absolviert werden. Geht der Beter zur Moschee, reinigt er sich dort in einem Waschraum, der für Männer und Frauen getrennt ist, bevor er die Moschee (ohne Straßenschuhe) betritt. Für Männer ist der Besuch des Freitagsgebets in der Moschee eigentlich Pflicht, Frauen können es auch zuhause verrichten. Während manche konservativen Theologen es für vorteilhafter halten, wenn Frauen weniger oft oder nur in Ausnahmefällen zur Moschee gehen, vertreten andere sogar, dass Frauen der Moscheebesuch ganz verwehrt werden sollte, was allerdings eine Minderheitenposition ist.

Der Betende muss zum Gebet vorschriftsmäßig gekleidet sein: Frauen vollständig bedeckt, ausgenommen Gesicht und Hände, Männer vom Nabel bis zum Knie. Zumindest für das Gebet zu Hause muss der Beter den Gebetsablauf mit seinem mehrmaligen Niederknien und Niederfallen zur Erde mit allen Gebets-

formeln und Bewegungen eigenständig beherrschen, in der Moschee folgt er dem Vorbeter.

Die Gültigkeit des Gebets vor Gott ist abhängig von der korrekten Befolgung der Äußerlichkeiten. Jegliche Abweichung davon wie Essen, Sprechen, Gehen o. ä. außer den vorgeschriebenen Handlungen machen das Gebet ungültig. Es ist dann „nichtig“ (arab. *bātil*), gilt als nicht erbracht und zählt nicht zur Erfüllung der täglichen fünfmaligen Gebetspflicht. Der Better muss es nun von Anfang an wiederholen. Fromme Muslime sprechen oft ein zusätzliches Gebet, für den Fall, dass ihnen unwissentlich ein Fehler unterlaufen ist.

Freiwillige und freie Gebete

Über das fünfmalige tägliche Gebet hinaus können weitere rituelle Pflichtgebete gesprochen werden. Üblich sind auch Stoßgebete im Alltag wie z. B.: „Herr, sei mir freundlich...“ u. a. Darüber hinaus kennt und empfiehlt der Islam aber auch Lob- und Bittgebete, die z. B. bei Krankheit oder zur Vergebung von Sünden gesprochen werden. Manchmal werden Gebete selbst formuliert, meist finden jedoch vorformulierte Gebete aus Gebetssammlungen, z. B. von Mystikern, Verwendung. Dieses freie Gebet hat allerdings im Vergleich zu den rituellen Pflichtgebeten nur einen untergeordneten Stellenwert. Wer keine zusätzlichen vorformulierten Gebete und keine weiteren freien Gebete spricht, versäumt keine Glaubenspflicht: Glaubenspflicht ist allein das fünfmalige rituelle Gebet.

Der Koran – und ebenso die Überlieferung – berichtet von Menschen, die sich mit bestimmten Bitten an Gott wandten und erhört wurden (Sure 3,38; 19,2-4). Gott fordert die Gläubigen sogar auf, ihn um Hilfe anzurufen: „Betet zu mir, dann werde ich euch erhören“ (40,60), oder Sure 2,186: „Und wenn dich [= Muhammad] meine Diener nach mir fragen, so bin ich nahe, und ich erhöere, wenn einer zu mir betet, sein Rufen.“ Dennoch kann der Mensch sich nach allgemeiner Auffassung der Theologie nicht gewiss sein, dass Gott ihn erhören oder sein Leiden lindern wird: Zu groß ist die Allmacht Gottes, als dass der Mensch sein Handeln berechnen könnte. Es steht allein in seiner Macht, gnädig zu helfen oder aber den Menschen auf die Probe zu stellen und ihn zu prüfen. Daher kann der Mensch

nur auf Gottes Hilfe in Not und Bedrängnis hoffen. Zwar mag sich der Einzelne mit Anliegen des täglichen Lebens an Gott wenden; gegenüber dem rituellen Gebet tritt diese individuelle Bitte um den Beistand Gottes jedoch von seiner Bedeutung her deutlich zurück.

Gebet tilgt Sünden

Die absichtliche Vernachlässigung des Gebets gilt als eine der schwersten Sünden. Der Betreffende wird nach Auffassung mancher Überlieferungen damit zum Ungläubigen, der ins Höllenfeuer geworfen wird, wenn er vor seinem Tod nicht be- reut. Manche Theologen sind der Auffassung, dass nach einem Übertritt zum Islam oder nach einer Zeit der Vernachlässigung die Gebete nachgeholt werden müssen. Muhammad soll gesagt haben: „Das erste, wofür der Mensch am Tage des Gerichts zur Verantwortung gezogen wird, ist das Gebet.“ Nach vielfacher Überzeugung kann ein Muslim, der nie betet, kein Gläubiger sein.

Nach einer Überlieferung ist das Glaubensleben desjenigen (Mannes), der das Freitagsgebet in der Moschee versäumt, wertlos, auch sein Fasten und seine Wallfahrt gelten vor Gott dann nichts. Selbst Kranke und Gebrechliche sind weiter zum Gebet verpflichtet (das sie nachholen müssen), Todkranke müs- sen das Gebet gedanklich vollziehen. Kinder sollen spätestens ab 7 Jahren zum Gebet angeleitet werden und ab etwa 10 Jah- ren das Gebet korrekt vollziehen können. Manche Theologen befürworten sogar, dass ein Kind danach zum Gebet gezwungen werden soll, notfalls mit Schlägen, denn ein Kind eines musli- mischen Vaters gilt religionsrechtlich immer als Muslim, ohne dass es selbst eine Glaubensentscheidung oder einen formalen Übertritt vollziehen müsste. Da das Gebet Glaubenspflicht für jeden Muslim ist, muss auch das Kind diese Pflicht erfüllen.

Das gesprochene Gebet ist ein verdienstvolles Werk, das den Menschen angenehm vor Gott macht und im Gericht auf die Waagschale mit den guten Werken gelegt wird. Die Waagschal- en werden auch im Koran erwähnt (z. B. Sure 21,47) und in der Überlieferung genauer beschrieben, nicht aber im Koran; dennoch gehört die Vorstellung vom Abwägen der guten und schlechten Taten eines Menschen nach seinem Tod zu den all- gemein anerkannten Glaubensüberzeugungen.

Das Gebet wirkt also auch mit zur Errettung. Da niemand in der Lage ist, sein Leben lang treu die tägliche Gebetspflicht zu erfüllen, lässt die Versäumnis des Gebets die Frage zurück, ob zum Zeitpunkt des Todes genug gute Werke geleistet wurden, damit die Waagschale mit guten Werken die schlechten Werke (wozu auch die Versäumnis der Gebetspflicht gehört) überwiegt.

Nach volksislamischer Überzeugung wirkt das Gebet schon hier im Jetzt sündenvergebend. Es soll kleinere Sünden tilgen, das Gebet in der großen Moschee in Mekka auch große Sünden. Daher wird die Pilgerfahrt nach Mekka, die jeder muslimische Gläubige einmal im Leben vollziehen soll, sofern er die Möglichkeit dazu besitzt, oft an das Lebensende verlegt. Besonders dort stellt das mit einigen Millionen Menschen gemeinsam vollzogene Gebet eine sichtbare Verbindung des einzelnen zur weltweiten Gemeinschaft der Muslime (arab. *umma*) dar, zugleich aber auch zu Gott und letztlich auch zu Muhammad, denn auf ihn wird bei jedem der Pflichtgebete Segen und Heil herabgefleht.

Das Gebet im Christentum

Auch wenn es auch im Christentum allgemeine Überzeugung ist, dass zum Christsein das Gebet untrennbar dazu gehört und ohne jedes Gebet schwerlich von Christsein gesprochen werden kann, gibt es im Christentum kein vorgeschriebenes Pflichtgebet. Allerdings kennen auch christliche Kirchen liturgische Elemente mit vorformulierten Gebeten (vor allem dem Vaterunser), Lesungen, Gesang, rituellen Gewändern und Symbolhandlungen. Wendet sich dagegen der Mensch mit seinen persönlichen Anliegen an Gott, ist das Gebet ein Zwiegespräch und nach dem biblischen Zeugnis ein besonderes Vorrecht, denn der Sünder wird nur durch Gottes Vergebung ermächtigt, vor Gott zu treten, vor den „Thron der Gnade“ (Hebräer 4,16).

Weil Gott der Vater seiner Kinder ist, erhört er ihre Bitten. Besondere Verheißungen Gottes liegen auf dem einmütigen gemeinschaftlichen Gebet von Gläubigen (Matthäus 18,19-20). Gottes Kinder können sich an Gott mit der vertrauten Anrede „Lieber Papa“ („Abba, lieber Vater“, Römer 8,15) wenden.

Das Alte Testament empfiehlt an einzelnen Stellen das mehrmalige Gebet (z. B. Daniel 6,11), aber weder das Alte noch das Neue Testament erheben eine bestimmte Anzahl von Gebeten oder bestimmte Formulierungen zur Pflicht. Sie empfehlen Christen vielmehr, zu jeder Zeit zu beten (z. B. 1. Thess. 5,16-18). Gleichwohl formuliert die Bibel Gebetstexte wie z. B. die Psalmen oder Jesu Gebete. Zugleich verwirft Jesus selbst die Vorstellung, das Gebet müsse in eine bestimmte Richtung oder an einem bestimmten Ort gesprochen werden (Johannes 4,21). Es gibt daher keine vorgeschriebenen Rituale, Gebetszeiten, keine bestimmte Anzahl an Gebeten, keine Körperhaltung, keine vorgeschriebene Kleidung, keine Waschungen, keine Gebetsform und keine vorgeschriebene Sprache, in der gebetet werden muss, um das Gebet angenehm vor Gott oder „gütig“ zu machen. Entscheidend ist allein die innere Einstellung des Beters, wenn sich auch christliche Theologen immer wieder Gedanken darüber gemacht haben, wie Christen ihre Ehrfurcht vor Gott auch in ihrer Körperhaltung zum Ausdruck bringen können. Das Gebet soll ernsthaft sein, der Beter soll im Glauben beten (Matthäus 21,22; Jakobus 1,6), in demütiger Haltung (Jakobus 4,6; Lukas 18,13) und anderen vergeben, so wie Gott ihm vergibt (Matthäus 6,14-15). Dazu gibt es konfessionsübergreifende Haltungen und Gesten wie die erhobenen Hände für die Segnung der Gemeinde, das Niederknien oder das Schlagen des Kreuzzeichens über dem Abendmahlskelch.

Reinheit kann nach christlicher Auffassung nicht durch Waschungen, sondern allein durch den Opfertod Jesu erreicht werden (Hebräer 9,22; 10,14). Und schließlich wirkt nach biblischer Auffassung das Gebet im Jüngsten Gericht nicht mit zur Errettung, denn Errettung ist allein durch die Gnade Gottes möglich, die der Mensch im Glauben annimmt (Römer 5,1-2; Galater 3,11-14).

Weitere Broschüren

Coupon bitte ausgefüllt einsenden an

Evangelische Allianz in Deutschland | Esplanade 5-10a
07422 Bad Blankenburg | Fax: 03 67 41/ 32 12
versand@ead.de

Bitte senden Sie mir die folgenden Hefte dieser Reihe zu:
(Anzahl der Hefte bitte eintragen)

- #01 Wenn Muslime zu Allah beten...
- #02 Muslimischer Gebetsruf per Lautsprecher?
- #03 Christen und Muslime leben zusammen
- #04 Braucht der Mensch Erlösung? – Das Verhältnis von Gott und Mensch im Islam
- #05 Was kommt nach dem Tod? –
Koran und islamische Theologie über Tod, Märtyrertum und das Gericht
- #06 Christliches und muslimisches Gebet –
ein Vergleich
- #07 Menschenrechte und Islam
- #08 Christen in islamisch geprägten Gesellschaften
- #09 Der Abfall vom Islam
- #10 Wenn Muslime Christen werden –
Verfolgung und Strafe für Konvertiten
- #12 Können Christen und Muslime gemeinsam beten?
- #13 Kindererziehung in muslimischen Familien
- #14 Wir müssen den Abraham-Traum aufgeben
- #15 Frauen in der islamischen Gesellschaft
- #17 Da‘wa – Die Einladung zum Islam
- #18 Schiiten und Sunniten –
Unterschiede islamischer „Konfessionen“
- #19 Moscheen in Europa
- #20 Modelle des Umgangs mit dem Koran im Gespräch über Glaubensfragen

Bitte senden Sie mir außerdem:

- Erklärung „Christlicher Glaube und Islam“
- „30 Tage Gebet für die islamische Welt“
jährliche Gebetsinitiative während des muslimischen Fastenmonats Ramadan
- „30 Tage Gebet für die islamische Welt“
Kinder- und Familienausgabe
- Gebetsheft zum Gebetstag für verfolgte Christen
(erscheint jährlich im Oktober)
- EiNS-Magazin – Das Magazin informiert viermal
jährlich über die Arbeit und die Anliegen der Evangelischen Allianz in Deutschland
- Gebetskalender der Evangelischen Allianz
Erscheint viermal jährlich mit Gebetsanliegen für
jeden Tag des Jahres
- „Gemeinsam glauben – miteinander handeln“
Die Evangelische Allianz in Deutschland stellt sich
vor
- Tagungsprogramm des Evangelischen Allianzhauses
Bad Blankenburg

Absender:

Name | Vorname

Straße | Hausnr.

PLZ | Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Impressum

Die Arbeitshilfen erscheinen in loser Folge und werden kostenlos abgegeben. Für Spenden sind wir dankbar.

Autorin dieser Ausgabe: Dr. Christine Schirmmacher

Layout/Design/Druck: Bergemann Druck GmbH

Titelbild: avecalvar@pixabay

Stand: Juni 2023

Herausgeber: Deutsche Evangelische Allianz, Esplanade 5–10a,
07422 Bad Blankenburg, Telefon: 03 67 41 / 24 24,
Telefax: 03 67 41 / 32 12, www.ead.de, e-mail: info@ead.de

Evangelische Allianz
Deutschland

Esplanade 5-10a | 07422 Bad Blankenburg
Telefon: 03 67 41 / 24 24 | Telefax: 03 67 41 / 32 12
info@ead.de | www.ead.de

Spendenkonto

IBAN: DE87 5206 0410 0000 4168 00
BIC: GENODEF1EK1